

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **36=56 (1890)**

Heft 14

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mete sich von Orelli dem Forstfache und wurde Forstmeister im Sihlwalde. Diese Stelle legte er 1875 nieder. Den Rest seiner Tage verlebte er ziemlich als Einsiedler auf der Höhe des schönen Wildparkes oberhalb Langnau a./S.

Glarus. Das Komite des glarnerischen Offiziersvereins und das des glarnerischen Unteroffiziersvereins erlassen einen Aufruf „an das Glarnervolk und die Glarner Milizen“, worin sie sich gegen die von uns kürzlich erwähnte Petition des glarnerischen Initiativkomites wenden und dazu auffordern, der in Szene gesetzten Bewegung gegen die angeblich übertriebene Ausdehnung des Militärdienstes keine Folge zu leisten. Auf diese Weise komme am besten die wahre Gesinnung des Volkes zum Ausdruck, das für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Wehrkraft und die Ausbildung und Vervollkommnung unseres Wehrwesens stets beseelt gewesen und es gewiss auch bleiben werde.

Ausland.

Frankreich. (Die Herbst-Uebungen.) Die näheren Bestimmungen sind nunmehr erlassen; bekannt war bereits, dass das I. und II. Armeekorps unter Oberleitung des Generals Billot gegen einander manövrieren sollen (der General wird übrigens den Botschafterposten in Rom übernehmen). Das I. Armeekorps hat seinen Sitz in Lille und umfasst die Departements Pas de Calais und Nord; im letzteren findet die Versammlung und zwar bei Cambrai an der Schelde statt; der kommandirende General ist Divisionsgeneral Jamont. Das General-Kommando des II. Armeekorps steht in Amiens, die Region zählt die Departements Oise, Somme, Aisne und Theile der Departements Seine et Oise und Seine. Im Departement Somme bei Péronne (am gleichnamigen Flusse) erfolgt die Versammlung. Das Korps befehligt Divisions-General de Cools. Péronne und Cambrai liegen beide an der Eisenbahnlinie Paris—Douai, 45 km. von einander entfernt. Die Gesamtdauer, einschliesslich Hin- und Rückmärsche ist 20 Tage.

Zehn Armeekorps (IV., V., VII., IX., X., XI., XIII., XVI., XVII., XVIII.) haben Divisions-Manöver von 15 Tagen Dauer, ausgenommen das XVIII. (Bordeaux), welches noch mit seinen beiden Divisionen gegen einander manövriert und daher über 20 Tage verfügt. Die 9. Division in Paris (V. Korps) hat keine Manöver, die nach Lyon detachierten Theile des XIII. Korps (Clermont-Ferrand) haben besondere Uebungen vor denjenigen des XIV. Korps. Bei fünf Armeekorps (III., VI., VIII., XII., XIV.) finden lediglich Brigade-Manöver in der Dauer von 13 Tagen statt (bei der 11. und 12. Inf.-Brigade — Paris — fallen sie ganz aus). Das XV. Armeekorps (Marseille) hat besondere Uebungen in den Alpen, daher kein Herbstmanöver.

Die Kavallerie-Uebungen im Lager von Chalons stehen direkt unter Leitung des Divisions-Generals L'Hôte, perman. General-Inspektors der Kavallerie des V., IX. und XII. Armeekorps und Präsidenten des Techn. Kavallerie-Komités, und dauern vom 1. bis 12. September. An denselben nehmen die 3. Kavallerie-Division (Chalons s. M.) und die 5. (Melun) Theil, doch wird bei der 3. Division die 2. Kürassier-Brigade (Niort) durch die 3. (Paris) ersetzt. Die 5. Division nimmt ihre drei reitenden Batterien mit, die dritte zieht zu den beiden in Chalons stehenden noch die 12. Batterie des 31. Regiments von Paris heran. Die übrigen Brigaden der Kavallerie-Divisionen, wie die Kavallerie-Brigaden der Armeekorps halten achttägige Evolutions-Uebungen für sich ab, die letzteren nehmen dann (mit Ausnahme der 3. und 15. Kavallerie-Brigade) an den Uebungen ihrer Armeekorps Theil. Das II. Armeekorps erhält eine

provisorische Kavallerie-Division, bestehend aus den Kavallerie-Brigaden des II. und III. Armeekorps und der Dragoner-Brigade von Sedan (4. Kavallerie-Division). Den Befehl führt Divisions-General Despetit de la Salle, permanenter General-Inspekteur der Kavallerie des I., II., III. Armeekorps. Die Infanterie-Brigaden des III. Armeekorps erhalten je nur einen Zug Kavallerie, gebildet aus fünften Eskadrons der 2. Kavallerie-Brigade. Die 2. Kürassier-Brigade bethelligt sich an den Manövers einer Division des IX. Korps.

Die in der vorjährigen Instruktion (28. Februar 1889) enthaltenen Detail-Massregeln gelten mit geringen Abweichungen auch diesmal. Die Infanterie-Kompagnie erhält eine durchschnittliche Stärke von 150 Mann, es können also Ueberschreitungen derselben stattfinden, eventuell eine Anzahl von Kompagnien darunter bleiben. Das Kavallerie-Regiment zählt höchstens 420 Reitpferde.

Dass bei einzelnen Armeekorps das neue Gewehr mit rauchlosem Pulver beim Manöver geführt werden soll, ist früher mitgetheilt. Die kriegsministerielle Bestimmung vom 15. Februar 1890 enthält nichts Näheres darüber. (Post.)

Ein sehr interessantes und vorzüglich durchgeführtes Werk erschien vor kurzer Zeit unter dem Titel: „**Das Deutsche Reichsheer** in seiner neuesten Bekleidung und Ausrüstung. In Bild und Wort dargestellt von Maler G. Krickel und G. Lange, Archivar des Grossen Generalstabes.“ 45 Farbentafeln in Folioformat (mit ca. 400 Darstellungen der Uniformirung) und über 500 Textillustrationen. Preis gebunden 36 Mark. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (M 386/3 B) Verlag von H. Toussaint & Cie., Berlin N. W. Mittelstr. 63.

Für Unteroffiziere der
eidgenössischen
Armee.

Der Instruktor.

Ein taktischer Führer
durch die
schweizerische Soldaten- und Compagnie-
schule.

Von
H. Bollinger,
Oberst der Infanterie.
Cart. 1. 60.

Verlag von Meyer & Zeller, Zürich.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

IBIS IBIS IBIS

Probe-Postkolli, 1000 Ibis-Cigaretten
enthaltend, in verschiedenen sehr
beliebten wahrhaft Edlen
Sorten zum Preise von
Fr. 31, — per
Nachnahme.

NUR EINMAL probiren.

Besteller
haben darauf in
der Schweiz an Zoll
und Spesen (alles
berechnet) ca. Fr. 4. —
zu entrichten.
Wolters & Co.,
Ibis - Cigaretten - Fabrik,
Cairo, Aegypten.

Flott sitzende **Offiziers-Uniformen**
in hochfeiner Ausführung liefert mein

Etablissement Bahnhofstrasse 18,
vis-à-vis der Kantonalbank.

Albrecht Wittlinger,
Zürich.

Telephon 292.

Militärkleider.

Mäntel für Polizei-, Post- und Eisenbahn-Angestellte,
Feuerwehruniformen, Sommer- und Winterüberzieher werden
vollständig wasserdicht gemacht, ohne dass die Kleidungs-
objekte irgend welchen Schaden nehmen und ohne dass
die Ausdünstung gehindert wird. (9)

Preis der Imprägnation eines Caput ca. Fr. 3. —
Kleider-Imprägnir-Anstalt Romanshorn.